

Goaßlschnalzen nach den "Miesbacher Richtlinien"

(gültig ab 1989) mit Änderung vom 22.02.2002 und Anpassung nach der Versammlung beim Krämerwirt 2006

A. Allgemeine Bedingungen

1. Die bayrische Meisterschaft wird nur für Gruppen und nicht als Einzelschnalzen durchgeführt.
2. Es findet keine Einteilung in zahlenmäßig schwächere oder stärkere, erfahrene oder Nachwuchsgruppen usw. statt. Die Zahl der Goaßlschnalzer wird von der anmeldenden Gruppe selbst festgelegt.
3. Als Begleitmusik sind höchstens 3 Musiker zulässig.
4. Die ersten 3 Gruppen erhalten einen Ehrenpreis - der im Besitz der Gruppe bleibt - abgestuft nach der Plazierung.
Die drei erstplazierten Gruppen erhalten dazu ein nach Gold-Silber-Bronze abgestuftes Hutabzeichen mit der dazu passenden Gravur.
Alle übrigen Teilnehmer erhalten ein einfaches Hutabzeichen.
5. Die Anmeldung der jeweiligen Gruppe muß rechtzeitig erfolgen, in der Regel ist ein Anmeldeschluß in der Einladung aufgeführt. Allein wegen der Organisation (Ehrengaben usw.) ist das notwendig.
6. Die Wertung erfolgt wie in den Vorjahren: Jede Gruppe stellt einen Werter der nicht bei der gemeldeten Gruppe mitschnalzen muss. Er darf die eigene Gruppe nicht werten.
7. Pro Teilnehmer wird ein Unkostenbeitrag (Startgeld) erhoben. Entsprechend dieser Teilnehmerzahl werden die Ehrengaben und Hutabzeichen ausgegeben. Die Startnummernverlosung findet direkt vor der Veranstaltung statt. Unbedingt rechtzeitig erscheinen.

B. Durchführung

1. Es wird 1 Durchgang ausgeführt, wobei die Gruppe jeweils ein Stück nach freier Wahl schnalzt, und zwar in der Länge von höchstens 3 Minuten, ansonsten Punkteabzug (pro 15 Sekunden Abzug von 1 Punkt).
2. Die Reihenfolge für den Durchgang wird ausgelost.
3. Damit sich die Preisrichter/Werter der Gruppen anpassen können führt die Gruppe mit der Startnummer 15 einen Probeschnalzer/-stück vor. Gegebenenfalls entscheiden die Werter über einen zweiten Probeschnalzer den die Gruppe mit der Startnummer 16 vorführt.
4. Bei gleicher Plazierung der Wertung wird bei etwa den ersten 10 Plätzen gerittert, notfalls mehrfach.
Jede Gruppe muß beim Rittern ein anderes Stück als vorher schnalzen (z.B. beim 2. Rittern ein drittes Stück).
5. Die Werter sollen durch Regeln nicht allzusehr eingeengt werden, sondern eine gewisse Freiheit bei der Bewertung haben. Sie sind selbst aktive Schnalzer oder haben geschnalzt, so daß eine gerechte Wertung zu erwarten ist.
Das Goaßlstielbrechen darf nicht als Fehler gewertet werden, dagegen ist das Verhängen der Goaßl mit dem Nachbarn als Fehler anzusehen (Aufstellung war falsch vorgenommen!).
Das Schnalzen mit 2 Goaßln ist bei der Wertung nicht zulässig.
6. Gewertet wird nach folgender Tabelle:
 - a) Gesamteindruck: ...
(Auftreten in Tracht, Tracht der Musiker muß mit den Schnalzern übereinstimmen, z. B.

Hutschmuck einheitlich, Haltung, Aufstellung usw.)

b) Musikalisch: ...

(Nicht die Musik, sondern der musikalische Gesamteindruck wird bewertet; Zusammenstimmen der Schnalzer untereinander und mit der Musik; Einsatz der Gruppe mit Musik; gleichmäßiges, sauberes Schnalzen)

c) Schwierigkeiten: ...

(Triangel oder einfache Schläge; Taktwechsel; schwierige Melodien oder abgedroschene, einfache oder allgemein bekannte Melodien; Oberkrainer können geschnalzt werden - Schwierigkeiten werden herabgesetzt -; Aussetzen und gemeinsames Schnalzen usw.)

Es können bis zu 8 Punkte pro Nummer gegeben werden. Die Höchstpunktzahl der Gesamtpunkte ist also insgesamt 24 pro Werte. Die Vergabe von halben Punkten ist möglich.

7. Der Werter, dessen Gruppe gerade schnalzt, setzt immer aus. Der Werter darf auch selbst mitschnalzen. Wenn ein Ort/Gemeinde zwei Gruppen stellt ist diese klar und deutlich zu benennen: z.B: „Jung , Alt. In diesem Fall stellen beide Gruppen einen eigenen Werter. 8. In der Regel wird die jeweils beste und schlechteste Bewertung gestrichen um ein möglichst gerechtes Ergebnis zu erzielen. Bei über 25 gemeldet Gruppen werden jedoch die zwei besten und zwei schlechtesten Bewertungen gestrichen. Bei über 35 gemeldeten Gruppen werden die jeweils besten drei und schlechtesten drei Bewertungen gestrichen.. In die Wertung kann erst nach Beendigung des Wettbewerbs eingesehen werden.

C Anerkennnis

1. Die teilnehmenden Gruppen erkennen mit der Anmeldung die Allgemeinen Bedingungen und die Durchführungsbedingungen an.
2. In allen strittigen Fragen entscheidet die Wertungskommission mit Mehrheitsbeschluß.